

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Integrationsrates

am Mittwoch, **03.07.2013**, 17:10 Uhr - 19:00 Uhr,
Lublin-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Hüseyin Avlar , Mehmet Akif Cetinkaya , Yildirim Eroglu , Sylvie Eschkotte , Dr. Diraid Ibrahim , Christoph Kattentidt , Manfred Kehr , Antonio Machado da Silva , Spyridon-Paul Marinos , Hoang Ngan Nguyen , Dr. Musa Mohammad Omar , Ahmet Özdemir , Pascal Powroznik , Petra Seyfferth , Dr. Georgios Tsakalidis , Robert von Olberg , Peter Wolfgarten , Sandra Wübken , Dr. Ömer Lütfü Yavuz , Ahmet Yesilyaprak ,

von der Verwaltung

Edgar Brey , Jochen Köhnke , Thomas Paal , Dr. Anna Ringbeck , Peter Voß ,

für die Schriftführung

Regina Etienne ,

Es fehlte/n:

Joachim Bruns , Aynur Küçük , Türkan Kurt , Felix Ruben Manrique Barrera , Franziskus-Pius Graf von Merveldt , Deler Saber , Kakha Tandilashvili ,

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--------------------------|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anhörungen |
| <u>V/0395/2013</u>
V | 2.1. Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Integrationsrat |
| | 3. Berichte |
| <u>V/0388/2013</u>
IV | 3.1. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT) |
| <u>V/0424/2013</u>
II | 3.2. Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien (Auszug Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und Integrationsrat) |
| | 4. Entscheidungen |
| <u>V/0365/2013</u>
IV | 4.1. Zukünftige Ausrichtung arbeitsmarktbezogener Maßnahmen bei der Volkshochschule Münster |
| <u>V/0460/2013</u>
V | 4.2. Einrichtung eines Runden Tisches "Münster für ein humanitäres Bleiberecht" |
| | 4.3. Antrag an den Rat - Anregung des Integrationsrates zum Projekt "Erlebniswelt - Weltmusik für Kinder 2013" |
| <u>V/0405/2013</u>
V | 4.4. Zuschüsse des Integrationsrates zu Veranstaltungen und Projekten |
| | 5. Berichte aus den Ausschüssen |
| | 6. Verschiedenes |

Herr Marinos eröffnete die Sitzung um 17.10 Uhr. Er stellte den fristgemäßen Zugang der Sitzungsunterlagen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er rief zur Tagesordnung ohne Änderungen auf.

Vorher begrüßte er die Vertreter der Verwaltung sowie die zahlreichen Gäste, die sich an diesem Tag eingefunden hatten.

Er wies auf den besonderen Anlass hin, der an diesem Tag dazu führte, dass die Sitzung eine Stunde vorgezogen wurde: Die Veranstaltung um 19.00 Uhr in der Villa ten Hompel mit dem Gast aus Berlin, Herrn Prof. em. Christoph U.-Schminck-Gustavus.

Er dankte auch den Mitgliedern, dass Sie mehrheitlich zugestimmt hätten, dass diese Veranstaltung stattfinden konnte.

Als Anlage wurde die Presseinformation zur Veranstaltung beigelegt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Köhnke berichtete über den Stand der Mittelreservierungen:

Bei „Allgemeinen Verfügungsmitteln“ standen noch 15.723,36 € und bei „Zuschüssen“ noch 11.530,00 € zur Verfügung.

Er berichtete weiter von der Kooperation der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten mit der Fachhochschule Münster: Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Offene Abendvorlesungen“ wird es ab dem 17.10.2013 rund um das Thema „Herausforderung Migration“ verschiedene Vorlesungen geben.

Auf weitere Hinweise wollte Herr Köhnke verzichten, da in kurzer Zeit viele Themen zu behandeln seien.

Herr Marinos entschuldigte nun Herrn Bruns, Herrn Graf von Merfeldt und Frau Kurt.

Herr Marinos führte auch nur kurz aus, dass es wieder einige Veranstaltung in Kooperation mit dem Integrationsrat gegeben hätte, so z.B. die im in der Stadtbücherei zum Thema Medien: „Lesesaal“.

In der Brücke habe vom Verein iranischer Bewohner eine Veranstaltung mit nur wenigen Gästen stattgefunden. Frau Ebali würde aber wieder bei einer nächsten Gelegenheit eingeladen werden.

Am heutigen Tag hat es auch eine Veranstaltung in der Rotunde gegeben, auf die Herr Marinos auch im Vorfeld hingewiesen hatte: „Die Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge - Früherkennung psychischer Traumatisierung bei Asylsuchenden und Handlungsmöglichkeiten für die Praxis“. Diese Veranstaltung war in Kooperation mit der GGUA und dem Flüchtlingsrat NRW möglich gewesen.

Als nächste Veranstaltung wies Herr Marinos noch auf ein Seminar in der „Brücke“ zum Thema Rassismus hin.

Herr Marinos berichtete außerdem von einem Angebot der VHS, zur Aus- und Fortbildung von Integrationsräten. Dazu habe man sich in der Montagsrunde beraten und habe sich dagegen entschieden.

Herr Kattentidt erläuterte, wer die vielen Gäste waren: Zum überwiegenden Teil waren dies ehrenamtliche Helferinnen, die sich um die Menschen auf dem Landfahrerplatz spontan gekümmert hatten. So habe man sich auch an Herrn Paal und Herrn Lembeck gewandt. Hier wurde dann spontan Hilfe zugesagt, in dem die Strom- und Wasserversorgung auf dem Platz eingerichtet wurde. Die Helferinnen wollten mit ihrer Präsenz und auf ihr Engagement hinweisen. Am 09.07.2013 wird ein Arbeitskreis zu diesem Thema tagen, zu dem dann Herr Paal auch eingeladen hatte. Man suche nach strukturellen Lösungen. Als Beispiel für die ehrenamtliche Tätigkeit: Ein Junge wurde in die Schule begleitet.

Außerdem wurde vom Sommerfest der WWU berichtet, welches am Freitag, 05.07.2013 stattfinden werde. Dabei würde auch das 25.-jährige Bestehen des Begegnungszentrums gefeiert werden.

Es wurde auf eine sich in Planung befindliche Ausstellung in den Räumen des Integrationsrates, Ludgeriplatz 4-6 hingewiesen: - Masken der Verzweiflung, der Unzufriedenheit, der Zersetzung, der Deformation, der Befremdlichkeit, aber auch die des Festes, des Lachens, der Freude, der Lebendigkeit, und des Widerstandes und seiner Kämpfe – von Jorge Hidalgo.

Herr Yesilyaprak meldete den Termin am 11.07.2013 an, in dem Augenzeugen von den Begebenheiten am Taksim-Platz in der Türkei berichten würden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0395/2013

Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Integrationsrat

Herr Köhnke stellte den Inhalt der Vorlage vor, wie die Wahlbeteiligung bei der Neuwahl des Integrationsrates gesteigert werden solle.

Herr Avlar kritisierte, dass es keinen Kontakt mit denen gegeben habe, die die Wahl durchgeführt hatten. Mit den Bedingungen sei das Ergebnis wie vorprogrammiert. Keiner kenne die Listen. Die Listen bekämen keine Unterstützung. Man habe mehrmals nachgefragt. Die Wahlbeteiligung sei nur durch direkten Kontakt – quasi von "Tür zu Tür" – zu steigern. Dazu habe es Beispiele gegeben, bei der die Beteiligung um bis zu 30% zu steigern gewesen wäre.

Herr Marinos mahnte die lange Tagesordnung an. Heute sei dies kein Thema, um lange dazu zu diskutieren.

Herr Kattentidt schlug vor, abzustimmen. Er konnte sich aber auch vorstellen, die Vorlage in die Haushaltsplanberatung zu schieben. So würden es die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen machen.

Herr Powroznik fragte nach einer genauen Zahlenaufstellung.

Herr von Olberg gab bekannt, dass auch seine Fraktion die Aufstellung der 40.000 € abwarten würde. Aber ohne eine ausführliche Diskussion hier, sollte dann auch nicht der Rat darüber entscheiden.

Auch Frau Wübke kündigte an, dass die Fraktion der FDP nicht zustimmen würde.

Herr Tsakalidis beantragte, den Tagesordnungspunkt zu verschieben. Dem schloss sich Herr Yesilyaprak an.

Herr Marinos rief zur Abstimmung auf, die Vorlage zu verschieben. Das Gremium stimmte einstimmig dafür, diese Vorlage zu vertagen.

Anschließend wurde festgestellt, dass damit keine Steuerung durch das Gremium ermöglicht sei, da damit die Beratungsfolge nicht geändert werden würde.

Begründung:

Ausgangslage

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 07.07.2010 (V/0535/2013) wurde die Verwaltung beauftragt, in Anlehnung zur Anregung an den Rat nr. AIR/0001/2013 vom 21.04.2010 die inhaltlichen und finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten des Vorhabens aufzubereiten und dem zuständigen Gremium einen Verfahrensvorschlag vorzulegen.

Die Verwaltung legt hiermit einen Vorschlag zu verschiedenen Maßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen vor. Da der Wahltermin frühestens am Tag der Kommunalwahl liegen wird, sollen die beschriebenen Maßnahmen voraussichtlich im 1. Quartal 2014 umgesetzt werden. Der Vorschlag orientiert sich an den Grundsätzen und Zielen der Stadt Münster, die in dem 2008 verabschiedeten Migrationsleitbild zum Ausdruck gebracht wurden.

Die Steigerung der unmittelbaren Partizipationsmöglichkeiten der Menschen mit Migrationsvorgeschichte ist ein wichtiger Teilaspekt ihrer politischen Teilhabe an der Kommunalpolitik.

Das Migrationsleitbild der Stadt Münster sieht vor:

Politische Partizipation als ein Erfolgsfaktor von Integrationsmanagement¹

Um ein starkes politisches und gesellschaftliches Engagement aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten bedarf es einer angemessenen Weiterentwicklung der vorhandenen politischen Interessensvertretungen (Ausländerbeirat² und weitere).

In Nordrhein-Westfalen haben sich – nach der Reform des § 27 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) im Jahr 2009 - Integrationsräte und –ausschüsse konstituiert.

Dem Integrationsrat der Stadt Münster gehören insgesamt 27 stimmberechtigte Mitglieder an, von denen 9 stimmberechtigte Mitglieder aus der Mitte des Rates entsandt werden und 18 stimmberechtigte Mitglieder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach § 27 Abs. 2 GO NRW gewählt werden.

Die Integrationsräte in den NRW-Kommunen sind ein wichtiger Brückenkopf für die Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Sie haben ein breites Betätigungsfeld. Sie können sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen, beantragen, dass ihre Anregungen oder Stellungnahmen den Gemeindeorganen vorgelegt werden und Stellung zu an sie gerichtete Fragen nehmen. Die Hauptsatzung der Stadt Münster sieht zusätzlich vor, dass der Integrationsrat bei Angelegenheiten, deren Entscheidung von besonderer Bedeutung für die ausländischen Bürger/innen sein kann, vor der Beratung in den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen anzuhören ist.

Die "neuen" Integrationsräte sind nunmehr nicht nur für die ausländischen, sondern auch für die Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte (Eingebürgerte, Doppelstaatler, Spätaussiedler) Ansprechpartner und Interessenvertretung gegenüber der Kommune, in der sie wohnen.

In 104 Städten und Gemeinden wurden am 7. Februar 2010 - 88 Integrationsräte und 16 Integrationsausschüsse gewählt. Insgesamt waren 1.156.101 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Landesweit haben sich 128.945 Wählerinnen und Wähler an der Wahl beteiligt, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 11,16 %. Im Vergleich zu den Wahlen 2004 ging die Beteiligung um 0,66 Prozentpunkte zurück und blieb damit fast konstant. In Münster wurde ein Anstieg der Wahlbeteiligung in Höhe von 1,21 % verzeichnet. Wahlbeteiligung bei den Integrationsratswahlen in NRW und Münster

¹ Vgl. Leitbild „Migration und Integration Münster“, S. 8 Punkt 5.7.

² Der Ausländerbeirat wurde 2010 nach Änderung der Gemeindeordnung NW vom Integrationsrat abgelöst.

Jahr	Nordrhein-Westfalen	Münster
2004	12,27%	8,14%
2010	11,16%	9,35%

Dementsprechend sollen die künftigen Maßnahmen darauf zielen, die Wahlbeteiligung des wahlberechtigten Personenkreises³ durch Information und Sensibilisierung zu erhöhen. Insbesondere Spätaussiedler und Eingebürgerte sind nun zur Wahl zugelassen. So belaufen sich die in den letzten fünf Jahren vor dem Wahltag Eingebürgerten auf insgesamt 2222 Personen.

Eingebürgerte in Münster nach Geschlecht im Zeitraum 2008 bis 2012					
Jahr	2012	2011	2010	2009	2008
Männlich	203	231	211	253	220
Weiblich	233	213	207	237	214
Gesamt	436	444	418	490	434

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Kommunen, die 2010 eine hohe Wahlbeteiligung hatten, führten dies auf ihre intensive Öffentlichkeitsarbeit, die Einbindung der Migrantenselbstorganisationen und die gute Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Selbstorganisationen und den Gemeinden zurück. Diese konzeptionellen Überlegungen sind in Münster aufzugreifen und durch die von anderen Gemeinden zu unterscheidende Pluralität der Herkunftse strategisch zu ergänzen.

Die Verwaltung legt hiermit die Auflistung der verschiedenen Vorschläge vor. Die vorgeschlagenen Punkte basieren auf vorbereitenden Maßnahmen, die sofort und langfristig ergriffen werden können.

1. Teil: Vorbereitende Maßnahmen zur Optimierung der Wahlkampagne

A. Lenkungsgruppe

Es soll eine Lenkungsgruppe eingerichtet werden, bestehend aus Politik, Fachämtern, Vertreter/innen der Migrant/inn/en-Selbstorganisationen sowie Integrationsratsmitgliedern, die Maßnahmen plant und koordiniert. Die Sitzungen der Lenkungsgruppe werden von der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten geleitet.

B. Auswertung der städtischen Kampagne zur Integrationsratswahl 2010

Durch Befragung der Akteure und Institutionen (Stadtverwaltung, Integrationsrat, Migrant/inn/en-Selbstorganisationen etc.) der vorhergehenden Wahlen zu den Punkten Werbung, Netzwerke usw. soll der Optimierungsbedarf bestmöglich eruiert und die daraus resultierenden Vorschläge für die nächsten Wahlen erfolgreich einbezogen werden.

C. Klärung der Zielgruppe

Durch die Erweiterung des wahlberechtigten Personenkreises um Aus- und Spätaussiedler/innen und auch Eingebürgerte der letzten fünf Jahre und eine gegebenenfalls noch weitere

³ Das Land plant derzeit eine Änderung des § 27 GO NRW. Der Gesetzentwurf erweitert die Gruppe der Wahlberechtigten auf Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte; er bezieht also insbesondere Spätaussiedler/innen und Eingebürgerte ein. Diese Personen müssen sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen und ihre Zuwanderungsgeschichte durch Vorlage der erforderlichen Urkunden nachweisen. Es ist davon auszugehen, dass die Novellierung des § 27 GO NRW noch vor der Sommerpause erfolgt und damit bereits für die kommende Wahlperiode wirksam wird.

Änderung des § 27 GO NRW im Jahr 2013 ergibt sich die Notwendigkeit einer Klärung der konkreten Zielgruppe und derer Bedürfnisse, um daran anknüpfend die Kampagne zu ihrer Aufklärung und Wahlmotivation inhaltlich auszurichten.

D. Befragung der Wahlberechtigten an der Wahl zum Integrationsrat 2014

Zur Ermittlung des aktuellen Informationsstandes der wahlberechtigten Bevölkerung sollen mittels einer Befragung ihre Einstellungen gegenüber den Beteiligungsverfahren und das Gremium abgefragt werden. Die Befragung wird in 4 Sprachen durchgeführt.

2. Teil: Konkrete Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Die zukünftige Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Integrationsratwahlen soll durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Dies setzt die Entwicklung einer Werbe-Strategie voraus, die bereits bestehende Werbematerialien, die von der LAGA NRW kurz vor den Wahlen zur Verfügung gestellt werden, aufgreift und darüber hinaus für Münster und lokale Besonderheiten folgende weitere Aktionen einbezieht:

1. Informationsveranstaltungen (allgemeine Aufklärung zu den Aufgaben des Integrationsrates, des Wahltermins, den wahlberechtigten Personen sowie Anwerbung neuer Kandidat/inn/en etc.)
2. verstärktes, persönliches Zugehen auf die Wähler/innen (Einbindung der Multiplikatoren, insbesondere der Migrant/inn/en–Selbstorganisationen)
3. Schulung der Kandidat/inn/en durch den Landesintegrationsrat (LAGA NRW) – die LAGA NRW wird hierzu 2014 ein Projekt zur Schulung und Professionalisierung der Kandidat/inn/en vor der Wahl durchführen
4. Wahlkampagne mit gezielter Werbung in die Stadtgesellschaft und in die Migrant/inn/en - Selbstorganisationen hinein zur Steigerung der Wahlbeteiligung aber auch gegenüber der Stadtverwaltung, um die Bedeutung des Integrationsrates dort besser zu verankern.

Dazu werden nachstehende Werbepattformen herangezogen:

Internet:

Die Internetpräsenz des Integrationsrates soll im diesem Jahr durch die Geschäftsstelle erweitert und systematisch aktualisiert werden. Neben allgemeinen Informationen über die Aufgaben und Aktivitäten des Integrationsrats sowie der LAGA NRW haben die Besucher/innen der Homepage die Möglichkeit, schon im Vorfeld sich über das Thema zu informieren.

Medienarbeit, Plakate, Postkarten, Broschüren, Radio Werbung (Spot) und sonstige Printmedien:

Gezielte Verteilung der Werbematerialien des Landes und Versendung der Informationsbroschüren der LAGA NRW (Haushalte, Bürger/innenbüro, Migrant/inn/en-Selbstorganisationen, Emailverteiler etc.). Zusätzlich werden münsterspezifische Werbematerialien (multilingual) erstellt und gezielt verteilt.

Diese Werbemaßnahmen eignen sich zur Aufstellung in den städtischen Werbeflächen, den öffentlichen Einrichtungen und Nahverkehrsmitteln, für die Hochschulverteiler, die Glaubengemeinschaften etc.

Die vorliegende Vorlage der Verwaltung stellt eine notwendige Säule in einem umfassenderen Handlungskonzept zur langfristigen und nachhaltigen Partizipation der Menschen mit Migrationsgeschichte an dem kommunalen Geschehen dar. Dies kann nur dann gelingen, wenn seitens der Verwaltung und der Politik eine aktive Einbeziehung der Zielgruppe bereits schon in der Planungsphase erfolgt.

Finanzierung

Nach einer ersten überschlägigen und vorsichtigen Schätzung erfordert die Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen ein Budget von etwa 40.000 Euro, die im Haushalt des Jahres 2014 bereitgestellt werden müssen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0388/2013

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT)

Herr Voß vom Amt für Schule und Weiterbildung stellte die Berichtsvorlage V/0388/2013 vor.

Er berichtete vom Bildungs- und Teilhabepaket und was dies in der Umsetzung für die Menschen bedeutet. So würde man die Anträge unterstützen und Leistungen durch Begleitung den Schülern zugänglich machen. Familien würden aktiv beraten.

Man habe auch mehrsprachige Flyer aufgelegt. Diese waren auch für die Integrationsmitglieder ausgelegt worden.

Besonders wichtig war es Herrn Voß auf die Breite der Arbeit hinzuweisen. Trotz der guten Ergebnisse habe es noch kein Zeichen aus Berlin gegeben, dass dieses Paket auch für das nächste Jahr aufgelegt werden würde.

Frau Seyfferth sprach ein Kompliment an das Sozialamt und alle beteiligten Ämter aus. Es sei eine große Erfolgsgeschichte! Diese Arbeit solle unbedingt weitergeführt werden. Sie hoffe, dass die richtigen Signale nach Berlin geschickt würden.

Herr Tsakalidis fragte zum Hintergrund zu Ziffer 6 auf Seite 9 nach: Wieviele Menschen mit Migrationsvorgeschichte seien hier angestellt worden, so lautete seine Frage.

Herr Voß konnte berichten, dass zwei Sozialarbeiterstellen mit Mitarbeitern besetzt worden waren, die eine Migrationsvorgeschichte haben, da dies auch ein Einstellungskriterium gewesen war.

Herr Voß berichtete noch, dass aktuell auch noch das Dokumentationssystem umgestellt werden würde.

Herr Marinos bedankte sich für den interessanten Bericht, den das Gremium hiermit zur Kenntnis genommen hatte.

Bericht:

1. Ausgangslage

In Deutschland wachsen 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche auf⁴, deren Eltern Sozialleistungen beziehen. Um die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen effektiv zu verbessern und präventiv zu wirken hat die Bundesregierung zum 01.01.2011 das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Mit dem Paket sollen vor allem spezielle schulische Bedarfe und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Existenzminimums sichergestellt werden. Die Verantwortung für die Umsetzung hat der Gesetzgeber bewusst an die Kommunen und Jobcenter abgegeben, da diese vor Ort die genauen Umstände der Berechtigten kennen.

Mit Beschluss vom 13.10.2011 (Nr: V/0728/2011) konnte die Stadt Münster an 44 Schulen zusätzlich Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einrichten. (Anlage 1)

⁴ aus: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Schwerpunkte/Bildungspaket-Regelbedarf/inhalt.html;jsessionid=A2DC9FE541A1AA1607860B1D97232AC0>

2. Personelle Ausstattung

Die Entscheidung über die Aufgabendurchführung durch freie Träger der Jugendhilfe oder durch die Stadt Münster lag bei den Leitungen der jeweiligen Schulen. 18 Schulsozialarbeiter/innen sind auf insgesamt 8,5 Stellen bei freien Trägern beschäftigt:

- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen,
- Beratungsstelle Südviertel e.V.,
- Bischöfliches Generalvikariat Münster,
- Caritasverband für die Stadt Münster e.V.,
- CVJM Münster e.V.,
- Diakonisches Werk Münster, Ev. Kinder, Jugend- und Familiendienste GmbH,
- GGUA Flüchtlingshilfe e.V.,
- Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH,
- Outlaw gGmbH,
- SeHT Münster e.V.,
- Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e. V..

Die Stadt Münster beschäftigt 25 Mitarbeiter auf 12,75 Stellen.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sind 12 Mitarbeiter beschäftigt, von denen eine Mitarbeiterin mit einer 0,5-Stelle die Sozialarbeiter/innen an den 23 Grundschulen und Förderschulen koordiniert. Dem Amt für Schule und Weiterbildung sind 12 Mitarbeiter angegliedert, von denen ein Mitarbeiter ebenfalls mit einer 0,5-Stelle die Sozialarbeiter/innen an den 21 weiterführenden Schulen und Berufskollegs koordiniert und eine weitere 0,5-Stelle für die Koordination der Lernförderung zuständig ist.⁵

Da es in Münster Schulsozialarbeit zunächst nicht an jeder Schule und Schulform gab, haben zwei Schulsozialarbeiterinnen / BuT des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien die Funktion des „Flying BuTler“ im Umfang von jeweils einer 0,5-Stelle übernommen. Als mobile Schulsozialarbeiterinnen beraten sie weiterführende Schulen bzw. ihre Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht und werden von ihnen in Konflikt- und Krisenfällen in Anspruch genommen. (s. Anlage 1)

3. Zielgruppen und Leistungen

Kinder und Jugendliche von Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben einen Rechtsanspruch auf u. a. folgende Leistungen: Mittagsverpflegung, Lernförderung, Leistungen zur Teilhabe (Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten u. ä.), eintägige und mehrtägige Schulausflüge und Klassenfahrten, Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf.

⁵ Über die Lernförderung/ BuT wurde dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 12.06.2012 berichtet.

Das Bildungs- und Teilhabepaket im Überblick

Was?	Wer / Für wen?					
	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Wie viel?	Voraussetzungen?	Wie?
Schulbedarf		✓		100 € pro Schuljahr (70 € zum 01.08., 30 € zum 01.02.)	Besuch einer allgemein-/ berufsbildenden Schule; Alter unter 25 Jahre	Kein Antrag bei ALG II
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	✓	✓		Tatsächliche Kosten der Ausflüge in voller Höhe	Fahrten und Ausflüge, die von einer Schule oder Kindertageseinrichtung veranstaltet werden	Auf Antrag
Schülerbeförderungsfahrten zur Schule		✓	In Münster in der Regel Kostenerstattung durch die GoCard abgedeckt, nur in sehr wenigen Fällen Antrag zur Erstattung der Kosten, die nicht durch den Schulträger und den Regelbedarf gedeckt sind erforderlich			
Lernförderungen/ Nachhilfe		✓		Angemessene ortsübliche Kosten für Lernförderung in voller Höhe	Bescheinigung der Schule, dass die Förderung zum Erreichen des Klassenziels oder eines höheren Lernniveaus erforderlich ist	Auf Antrag
Mittagessen	✓	✓		Kosten für Mittagessen, aber 1 € Eigenanteil	Gemeinschaftliches Mittagessen wird in Kindertageseinrichtungen/-pflege oder Schule angeboten	Auf Antrag
Teilhabe an Sport und Kultur			✓	10 € pro Monat	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Auf Antrag

Darüber hinaus erhalten Schüler und Schülerinnen in benachteiligten Lebenslagen Unterstützung durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Folgendes Leistungsspektrum wurde mit den beteiligten Schulen und Trägern vereinbart:

Informations-, Beratungs- und Vermittlungsleistungen

- Vermittlung und Anregung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für teilhabeberechtigte Schüler/-innen und deren Eltern / Erziehungsberechtigte
- Individuelle Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Einzelfallbezogene Motivation und Begleitung zur Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Aufsuchende Elternarbeit
- Vermittlung von ergänzenden finanziellen Hilfen, Stiftungsfonds oder Unterstützungsangeboten (Bsp. Mitmachkinder, Mitmachpaten)
- Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket für Träger aus Jugendhilfe, Musik, Kultur und Sport
- Unterstützung im Übergang zur weiterführenden Schule bzw. im Übergang von Schule - Beruf
- Ermittlung von Bedarfen und Planung präventiver Angebote gegen Bildungsarmut und zur Förderung der Inklusion

Mögliche Kooperations- und Vernetzungsleistungen

- Gewinnung von Vereinen und weiteren Kooperationspartnern (im Stadtteil)
- Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern, Sportvereinen, Kulturbetrieben, Freizeiteinrichtungen etc.
- Teilnahme an Schul-, Lehrer-, Klassen- und pädagogischen Konferenzen und Arbeitskreisen
- Teilnahme an Stadtteilarbeitskreisen
- Kooperation mit dem Jobcenter und dem Sozialamt
- Vernetzung der Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit
- Initiierung, Steuerung, Begleitung und Förderung von Projekten
- Planung und Durchführung präventiver Angebote gegen Bildungsarmut und zur Förderung der Inklusion
- Auf- bzw. Ausbau vorhandener Präventionsketten (z. B. im Übergang Kita - Schule)
- Förderung der Kooperation freier Träger und Schule
- Gewinnung von neuen Partnern und Vereinen
- Themenbezogene Informationsveranstaltungen für Schüler/-innen, Eltern, Fachkräfte der Jugendhilfe, Sportvereine etc. und des Schulkollegiums
- Themenbezogene Informationsveranstaltungen für Kooperationspartner / Multiplikatoren
- Kooperation mit weiteren, an der Schule tätigen sozialpädagogischen Fachkräften (u. a. Jugendhilfe an Schulen, im Ganztagsbereich, Übergang Schule - Beruf, etc.) zur Weiterentwicklung und Abstimmung des sozialpädagogischen Angebots
- Mitwirkung im schulübergreifenden Arbeitskreis der BuT-Schulsozialarbeit.

4. Umsetzung der Ziele: Zahlen, Daten, Fakten

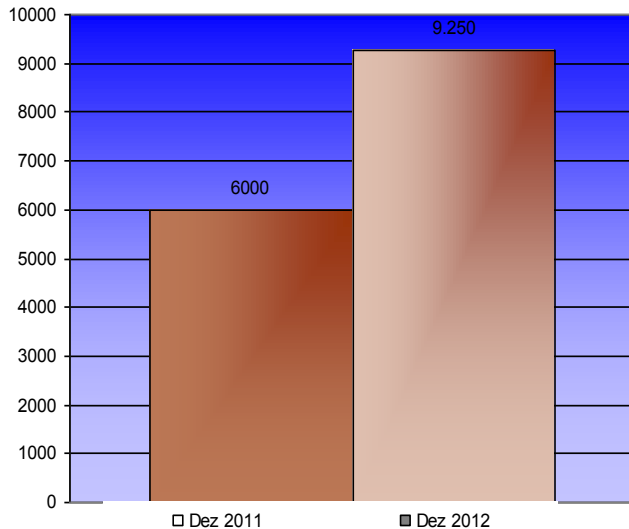
In Abstimmung der Ämter 40 / 50 / 51 und den freien Trägern der Jugendhilfe sind zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes Zielbereiche festgelegt worden, auf deren Grundlage folgendes Fazit gezogen wird:

4.1. Bildung ermöglichen -Teilhabe sichern

4.1.1. Entwicklung der Inanspruchnahme

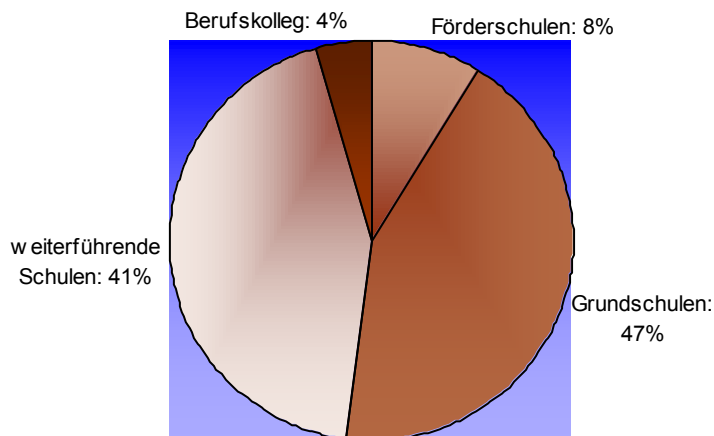
Trotz einer Reihe von offenen Umsetzungsfragen in den ersten Monaten hat die Zahl der Anträge, die Eltern für ihre Kinder oder die Jugendlichen selbst stellen, kontinuierlich zugenommen. Im Dezember 2011 hatten 6.000 Berechtigte einen Antrag zum Bildungs- und Teilhabepaket gestellt. Im Januar 2012 begann die Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket. Von aktuell 10.352 Anspruchsberechtigten haben 9.521 im Dezember 2012 die Möglichkeit zur Antragstellung genutzt, was einem Anteil von rund 89 % entspricht. Das ist eine Steigerung von über 30 % gegenüber dem Vorjahr.

Berechtigte, die seit Einführung mindestens eine Leistung beantragt haben (Dez. 2012)



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales berichtet, dass bundesweit 73 Prozent der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen eine BuT-Leistung erhalten haben⁶. Insgesamt wurden in Münster 18.497 Einzelleistungen, also deutlich mehr als eine Leistung pro Kind beantragt. Die Leistungen des Bildungspakets werden von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen in Anspruch genommen.

Gesamtzahl der Anträge 2012 nach Schulform

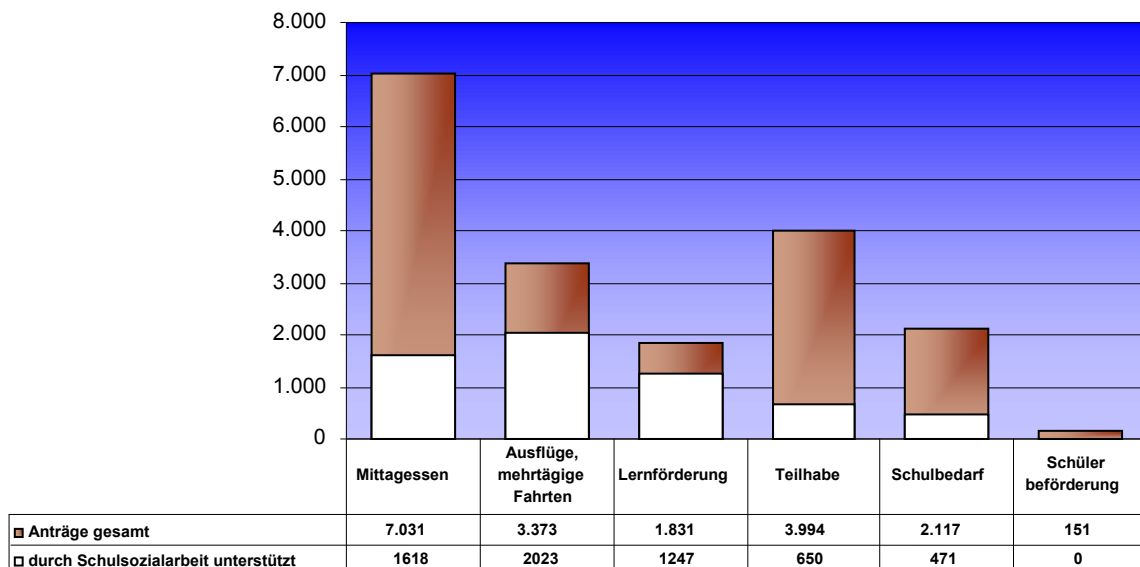


⁶ Quelle: Repräsentativbefragung von 2.300 Haushalten mit SGB II-Leistung, Kinderzuschlag oder Wohngeld (ISG 2013), http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2013/BuT-Repr%C3%A4sentativbefragung-2013.pdf?__blob=publicationFile

4.1.2. Inanspruchnahme der Leistungskomponenten

Die Spanne der Antragsquote/-zahlen liegt zwischen 1.831 und 7.031 Anträgen pro Leistungskomponente. Die am häufigsten genutzten Komponenten des Bildungspakets sind Mittagessen (38 %) und Teilhabeangebote wie Sportvereine und Musikschulen (21,5 %). Danach kommen eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (18,2 %). 11,5 % nehmen Schulbedarfs-Leistungen in Anspruch und 9,9 % Lernförderung.

Anträge 2012 nach Leistungsart

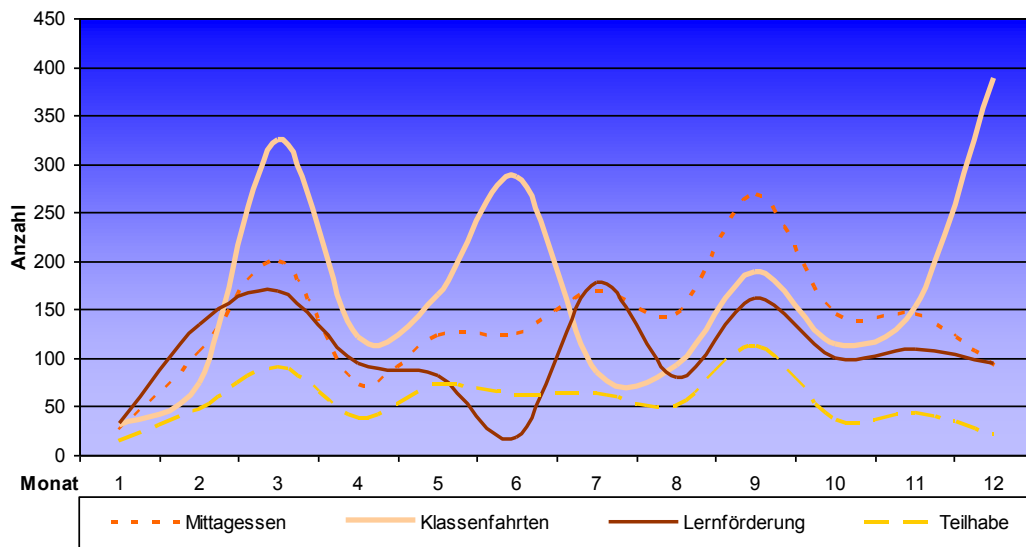


Dass die Quote nicht bei jeder einzelnen Leistung 100 Prozent beträgt, erklärt sich von selbst: Beispielsweise essen nicht alle Kinder in der Schule, viele Vereine bieten Kindern und Jugendlichen kostenlose Mitgliedschaften an, nicht in jedem Schuljahr wird eine Klassenfahrt durchgeführt. Nur bei einer Teilgruppe der Schülerinnen und Schüler (nach Schätzung des Sozialamtes ca. 12 %) werden die wesentlichen Lernziele nicht erreicht bzw. soll ein höherer Schulabschluss gesichert werden, sodass eine Lernförderung indiziert ist.

Gleichzeitig erlebt und identifiziert Schulsozialarbeit aber auch immer wieder Familien bzw. Jugendliche, die trotz Anspruchsberechtigung aus Angst vor Stigmatisierung keine staatlichen Unterstützungsleistungen beantragen.

Entsprechend der Schwerpunkte und Anforderungen im Verlauf eines Schuljahres schwankt die Intensität der Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen. Dies erfordert von der unterstützenden Schulsozialarbeit eine bedarfsgerechte Planung und eine zeitnahe Reaktion auf aktuelle Veränderungsanforderungen.

Durch BuT-Schulsozialarbeit unterstützte Anträge im Jahresverlauf 2012



4.1.3. Bedarfsorientierte individuelle Bildungsförderung

Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Potenziale und Begabungen, die es zu erkennen und zu fördern gilt. Fähigkeiten und Fertigkeiten sind nicht einfach „da“ - sie entfalten sich, wenn die Bedingungen dafür gegeben sind; Armut und fehlende häusliche Ressourcen bzw. fehlende Bildungsressourcen der Eltern können dazu beitragen, dass Potenziale und Talente unentdeckt bleiben. Das zeigen auch Rückmeldungen aus der BuT-Lernförderung.

Erfolgreiche Bildungsbiographien setzen eine möglichst differenzierte Förderung der vorhandenen, mitunter auch verborgenen, Potenziale von Kindern und Jugendlichen voraus. Mit Blick auf zukünftige Chancen, Leistungsanforderungen und Weichenstellungen in Schule, Studium und Beruf leistet Schulsozialarbeit durch Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung einen wichtigen Beitrag zum Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen. Vorrangiges Ziel ist es, in und mit Schule und in enger Kooperation mit der (Stadt-)Gesellschaft Mittel und Wege zu erschließen und Maßnahmen zu ergreifen, die den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

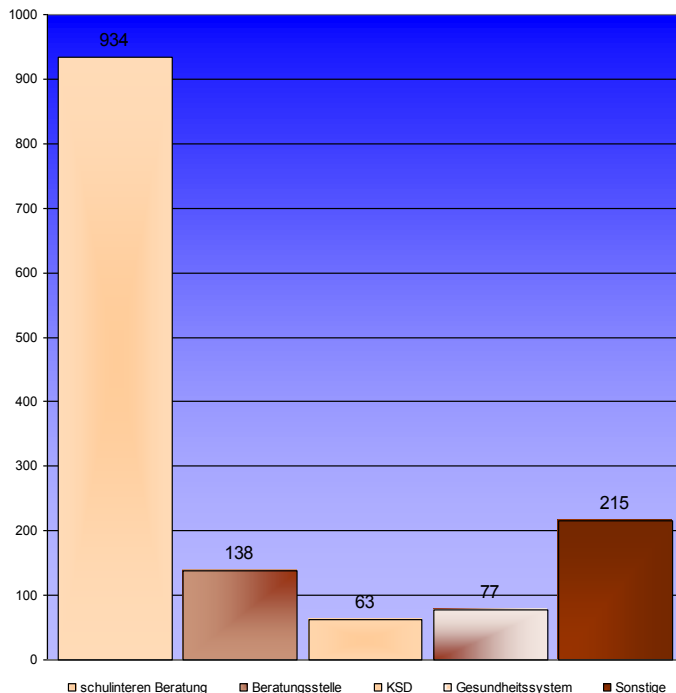
Ein Beispiel dafür sind die "StarterKurse", Sprachkurse für nicht deutschsprachige Kinder und Jugendliche. 116 Kinder und Jugendliche aus elf weiterführenden Schulen verbesserten in der ersten Osterferienwoche ihre Deutsch- oder Englischkenntnisse.

4.2. Ressourcen- und Potenzialorientierung

Die Ressourcen von Familien, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Leistungen zu beantragen oder in Anspruch zu nehmen, wurden gestärkt.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets über 5.000 Beratungsgespräche und ca. 540 Hausbesuche durchgeführt. Der persönlichen Information und individuellen Hilfe und Unterstützung von leistungsberechtigten Familien dient die aufsuchende Elternarbeit. In vielen Beratungsgesprächen wurden weitergehende Unterstützungsbedarfe festgestellt und konnte durch die Beratung der BuT-Schulsozialarbeit an weitere Fachberatungen vermittelt werden.

Weitervermittlungen



Zu folgenden Themen wurde vorwiegend weitervermittelt: Konfliktberatung, Unterstützung bei Mobbing, Schuldnerberatung, erzieherischer Unterstützungsbedarf, psychische Probleme, Berufswahlorientierung. Die schulinternen Beratungsangebote waren dabei zu 65% die erste Wahl.

Nicht alle Berechtigten kannten das Bildungs- und Teilhabepaket bzw. waren umfassend über die Leistungen informiert. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wussten deutlich weniger über das Bildungspaket als Familien ohne Migrationshintergrund.

Durch eine gemeinsam von den beteiligten Ämtern (ASW, AKJF, Sozialamt, Jobcenter) entwickelte mehrsprachige Informationskampagne ist es gelungen, Migranten einen besseren Zugang zu bestimmten Bildungs- und Teilhabeleistungen zu verschaffen. Ziel bleibt es, die Inanspruchnahme weiter zu verbessern. (Anlage 2)

Eine besondere Herausforderung an sozialpädagogisches Handeln stellen die Eltern dar, die für das Thema Bildung und seine Notwendigkeit als Zukunftsperspektive nur schwer zu erreichen sind. Damit auch bildungsferne Familien das Paket zunehmend selbstständig in Anspruch nehmen und möglichst viele Kinder und Jugendliche ihren Rechtsanspruch auf die Leistungen des Pakets nutzen, liegt ein Fokus der Schulsozialarbeit auf Informationsveranstaltungen in Schulen (Klassen, Lehrerkonferenzen, Elternabende, Elternsprechtage...) und bei Multiplikatoren. Im Berichtszeitraum haben Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Rahmen von insgesamt 300 Veranstaltungen über die Sachleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets informiert.

4.3. Vernetzung

Ausgehend von der Vernetzung in den Schulen stimmt sich die BuT-Schulsozialarbeit im Sozialraum ab und unterstützt relevante Kooperationen vor Ort. Gemeinsame Schnittmengen, Ergänzungen und Synergien in den Stadtvierteln wurden erkannt und im Sinne der Betroffenen genutzt.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter kennen als Mitglied der Stadtteilarbeitskreise funktionierende und wirksame Unterstützungsstrukturen vor Ort. Sie wissen um zivilgesellschaftlich getragene Angebote, die Bildungs- und Teilhabeleistungen vorhalten bzw. kurzfristig entwickeln können und teilen und aktualisieren Ihre Kenntnisse in einer gemeinsamen Datenbank. Sie nutzen vorhandene Kontakte und Vernetzungsstrukturen zur Erschließung bedarfs-

orientierter gelingender Bildungsförderung beziehungsweise zur Finanzierung gesellschaftlicher Teilhabe („Fundraising“) strukturell benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

4.4. Präventionsketten/ Bildungsketten/ Nachhaltigkeit/ Ganzheitliche Hilfen

Die Schulsozialarbeit informiert Leistungsberechtigte und die beteiligten Institutionen bei einem Wechsel von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule, bei Schulformwechseln und beim Übergang in Beruf und/oder Studium über Sozialleistungen. So erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, nahtlos an das Unterstützungssystem anzuknüpfen: Die Ansprechpartner und Hilfesysteme sind schon bekannt, bevor der Schulwechsel erfolgt. Von den über 700 Übergängen wurden 66 % von Schulsozialarbeit/BuT begleitet.

Schulsozialarbeit trägt so zu einer nachhaltigen Unterstützung der Leistungsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bei und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche aus ärmeren Familien bessere Bildungs- und Teilhabechancen haben.

Bedarfe, die über BuT-Leistungen hinausgehen, wurden durch die Schulsozialarbeit selber oder durch Vermittlung in weitergehende Hilfen bedient. Davon profitieren auch Kinder und Jugendliche, deren Familien über den Regelsätzen liegen. In 942 Fällen wurden Kinder und Jugendliche mit geringen finanziellen Ressourcen unterstützt, auch wenn zunächst kein offensichtlicher BuT-Leistungsanspruch bestand. Auch weitergehende Bedarfe wie z. B. Erziehungsberatung oder Themen des Kinderschutzes wurden von der Schulsozialarbeit im BuT abgedeckt oder entsprechend weitervermittelt.

5. Qualitätssicherung

Die BuT-Schulsozialarbeit wird stadtweit nach gemeinsamen Standards koordiniert und geprüft. Die sozialpädagogischen Fachkräfte prüfen ihre Arbeit durch monatliche Rückmeldung zu den Beratungskontakten und halbjährliche Rückmeldung der Informations-, Kooperations- und Vernetzungsleistung in Schule und im Stadtteil.

Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Ämter 40, 51 und 50, verantwortet die Qualitätsentwicklung sowie Strategien zur Implementierung einer systematischen und nachhaltigen Schulsozialarbeit.

Durch monatliche Teamtreffen der BuT-Schulsozialarbeit der Stadt Münster und der freien Träger der Jugendhilfe wurde die fachliche Qualitätsentwicklung abgesichert. (Anlage 3, Qualitätssicherung)

6. Planung 2014

Über das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung sind seit 2011 in Münster 21,25 Schulsozialarbeiterstellen entstanden. Das hat zu einer qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Schulsozialarbeit geführt: Der Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket ist es gelungen, das Existenzminimum an Bildung und Teilhabe für viele Kinder und Jugendliche in Münster zu sichern.

Unabhängig von politischen Entscheidungen auf Bundesebene weist das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW in einem Bericht vom 27.12.2011 ausdrücklich darauf hin, dass die nicht verausgabten Mittel über einen begrenzten Zeitraum hinaus von den Kommunen zweckentsprechend verwendet können. Durch die nicht verausgabten Mittel aus dem Jahre 2011 sind die gesamten Kosten für ein zweckentsprechendes Angebot zur Förderung BuT-Schulsozialarbeit laut Erlass der Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales, für Schule und Weiterbildung und für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster im Jahr 2014 durch die vorhandenen Bundesmittel gedeckt. Als

zweckgebundene Mittel werden die nicht verausgabten Gelder des Jahres 2011 in das Jahr 2014 übertragen. Damit ist die BuT-Schulsozialarbeit in Münster bis zum Ende des Jahres 2014 gesichert.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages fordert in einem Beschluss zum Bildungs- und Teilhabepaket vom 23.04.2013 die Fortsetzung der Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit. In einem Gesetzesantrag vom 25.04.2013 haben die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes beantragt. Am 03.05.2013 hat der Bundesrat die Einbringung des Gesetzesentwurfs in den Bundestag beschlossen und begründet dieses Vorhaben wie die Landesregierungen mit den bisherigen Erfahrungen, dass „über übliche Vorkehrungen (...) hinaus, Verfahren, Ansprechpartner und ähnliches vorgehalten werden müssen, damit Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bei den Kindern und Jugendlichen auch wirklich ankommen.“⁷

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0424/2013

Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien (Auszug Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und Integrationsrat)

Herr Köhnke stellte in Vertretung von Herrn Möller die Berichtsvorlage Nr. V/0424/2013 kurz vor.

Herr Marinos: Das Gremium nahm den Bericht zu Kenntnis.

Bericht:

Anlass des Berichts

Hintergrund für die Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen ist der folgende Ratsbeschluss vom 27. Juni 2012 im Rahmen des Handlungsprogramms zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik:

„Mit Blick auf Investitions- und Sanierungsmaßnahmen sind alle hierzu vorhandenen Standards und Richtlinien mit ihrer Bezugsbasis (gesetzliche Vorgaben, Münster-Standards als Ratsbeschlüsse etc.) einmal im Jahr dem betreffenden Fachausschuss sowie dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorzulegen. Soweit in einem Bereich keine Standards vorhanden sind, sind diese zeitnah von der jeweiligen Fachverwaltung als Mindeststandards zu entwickeln und mit den politischen Gremien abzustimmen. Beschlüsse mit Abweichungen von diesen Standards / Richtlinien (Unterschreiten der Standards / Richtlinien) sind – soweit nicht gesetzlich Mindestnormen verletzt werden – bis zum Erreichen eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts ausdrücklich zulässig. Standardunterschreitungen dürfen jedoch keine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen im Rahmen der normalen Lebens- und Nutzungsdauer bewirken. Vorschläge für Standardunterschreitungen müssen deshalb stets durch Folgekostenberechnungen begründet werden.

Nach einem Jahr Erfahrungsbetrieb mit Entscheidungen auch auf dem Mindeststandard (unter Kenntnis der dann den Entscheidungen zu Grunde liegenden Normen und Regelungen) sind die zur Zeit existierenden Standards / Richtlinien kritisch im Hinblick auf eine gegebenenfalls

⁷ aus: http://www.bundesrat.de/cln_330/SharedDocs/Drucksachen/2013/0301-400/319-13.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/319-13.pdf

notwendige Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Münster zu überprüfen.“

Im Nachgang des Ratsbeschlusses ist eine verwaltungsweite Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen erfolgt. Hierzu wurde ein einheitliches Berichtsformat mit mehreren Fragen genutzt. Die Fragen dienten dazu herauszufinden, in welchen Ämtern und Einrichtungen Standards und Richtlinien bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen existieren und um welche Standards und Richtlinien es sich dabei konkret handelt. Außerdem sollte das Veränderungspotenzial und die damit einhergehende Bürger- bzw. Kundenwirkung bei den (kommunal beeinflussbaren) Standards und Richtlinien dargestellt werden.

Berichterstattung in den politischen Gremien

Die Bestandsaufnahme wurde von Februar bis April 2013 durchgeführt, die für den ASGAf und Integrationsrat relevanten Ergebnisse sollen mit dieser Vorlage vorgelegt werden. Die gesamte Bestandsaufnahme wird gemäß Ratsbeschluss dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mit der Vorlage V/0430/2013 vorgelegt.

Aufbau des Berichts

Der für den ASGAf und Integrationsrat relevante Bericht kann der Anlage dieser Vorlage entnommen werden. Dargestellt sind die im Rahmen der Bestandsaufnahme gestellten Fragen sowie die jeweiligen Antworten des Amtes bzw. der Einrichtung.

Weiteres Vorgehen

Das Jahr 2013 und das Frühjahr 2014 sollen für den Erfahrungsbetrieb gemäß dem oben dargestellten Ratsbeschluss genutzt werden. Anschließend soll den politischen Gremien ein Abschlussbericht mit Empfehlungen zum Thema „Standards und Richtlinien“ vorgelegt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0365/2013

Zukünftige Ausrichtung arbeitsmarktbezogener Maßnahmen bei der Volkshochschule Münster

Frau Dr. Ringbeck war zur Vertretung der Verwaltung erschienen. Herr Marinos bedankte sich für ihr Kommen und lehnte aber die Vertretung im Namen des Gremiums ab. Frau Dr. Ringbeck verabschiedete sich darauf hin.

Frau Wübken schlug vor, ohne Beschlussfassung die Vorlage zu schieben. Wie auch alle anderen Ausschüsse vor dem Integrationsrat dies getan hätten.

Herr Marinos rief zur Abstimmung zu diesem Antrag auf: Die Vorlage wurde mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich ohne Empfehlung an den Rat geschoben.

Anschließend wollte das Gremium aber doch noch in die Diskussion einsteigen. Man stellte fest, dass die Thematik gerade für Menschen mit Migrationsvorgeschichte, die Transferleistungen nach dem SGB II erhalten, Auswirkungen haben würde.

Herr Stadtrat Paal wurde angerufen, die entstandene Situation zu klären.

Herr Paal bestätigte, dass es nun nicht möglich sei, die erfolgte Abstimmung zu ignorieren und ggf. eine neue zu fassen.

Herr Powroznik meldete sich zu Wort mit einer begründeten Gegenrede. Er begründete, die Unmöglichkeit einer weiteren Diskussion mit einem Zitat aus der Geschäftsordnung. Andernfalls hätte ein Geschäftsordnungsantrag gestellt werden müssen und der liege aber bisher nicht vor und scheide daher aus.

Herr Kehr versuchte einzulenken und gab zu bedenken, dass die Verwaltung hier keinen Vorschlag unterbereitet haben wird, der sich für viele Menschen schlecht auswirken würde. Man solle aber das Thema durchaus ernst nehmen und nicht mit der Geschäftsordnung argumentieren. Immerhin seien auch viele Personen im Publikum, die sich genau für dieses Thema interessieren würden. Federführend sei der Ausschuss für Schule und Weiterbildung. Es hätte ein Änderungsantrag vorliegen müssen, um darüber diskutieren zu können.

Herr Dr. Ibrahim entgegnete, dass am nächsten Tag im Ausschuss für Schule und Weiterbildung diskutiert werden würde.

Frau Seyfferth schloss sich der Auffassung an, dass es nun keinen weiteren Sinn mache, weitere Erörterungen anzuschließen, da die Vorlage nun per Beschluss verschoben worden sei.

Es wurde aber die Möglichkeit zu einem Meinungsbild gefordert.

Herr Tsakalidis meinte, dass es nicht möglich sein könne, dass eine Diskussion verboten werden würde. Immerhin beträfe diese Entscheidung viele Menschen. Das Job-Center müsse seiner Meinung nach Ausschreibungen durchführen. Er meinte, dass ein Votum abgegeben werden solle.

Herr Kattentidt berichtete aus seiner Fraktion, dass der Änderungsantrag von hier hätte vorliegen können. Und das solle keine Missachtung des Integrationsrates sein, aber dieser sei viel zu spät fertig geworden, da gerade in der Fraktion zu viele Aufgaben zu bewältigen.

Herr Paal bat um das Wort und ging nun auch inhaltlich auf den Hintergrund der anstehenden Entscheidung ein. So sei auch diese Vorlage im Zusammenhang mit der Entscheidung zu sehen, das Münster nun eine sogenannte „Optionskommune“ geworden sei. Dahinter sei auch der Wille gestanden, die Trägerlandschaft zu stärken. Es ginge dabei nicht um die Entscheidung, ob die Bundesanstalt für Arbeit oder wir selbst die Maßnahmen durchführten. Vielmehr wollte man sicherstellen, dass die Maßnahmen nicht in weiter Ferne stattfinden würden. Job-Coaches sollen aus dem Gespräch mit dem Kunden die Maßnahmen finden können. Dazu muss es einen Maßnahmenpool geben. Dieser müsse ausgeschrieben werden und es würde einen Zuschlag geben. So wäre das normale Verfahren einer Ausschreibung. 95% seien so vergeben worden. Der Markt habe sich erheblich verändert, so dass es jetzt im Rahmen des neuen Fallsteuerungsansatzes, keine Angebote in der Breite gäbe, die z.B. ausschließlich von der VHS ausgearbeitet werden würdne, sondern die individuelle Unterstützungsleistungen seitens der Job-Coaches angefordert werden. Damit ist die Arbeit der Maßnahmen direkt abhängig von der Arbeit mit den einzelnen Kunden.

Frau Seyfferth äußerte sich auch dahin gehend, dass in der Vorlage nicht stehen würde, dass künftig nicht mit der VHS gearbeitet werden solle. Es gehe um die Verstärkung der Trägerlandschaft. Die Menschen sollen dabei im Mittelpunkt stehen um die es geht. Der Bereich könne mit diesem Ansatz verändert und weiterentwickelt werden. Aber mit dieser Vorlage würde diese Aussicht genommen werden. Sie befürchte, dass gerade Menschen mit Migrationsvorgeschich-

te hier benachteiligt werden würden.

Herr Marinos stimmte dem Redebeitrag zu. Er stellte fest, dass er die Meinung unterstützen will, dass die Einrichtung bei der VHS bleiben soll. Um das Votum des Integrationsrates weiter zu tragen, werde er von seinem Rederecht im Rat Gebrauch machen.

Herr Paal bedankte sich beim Gremium.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Situation der arbeitsmarkbezogenen Maßnahmen bei der Volkshochschule zur Kenntnis und befürwortet eine Fortsetzung des Angebotes.
2. Der Rat beschließt, dass zur Fortführung eines entsprechenden Angebotes die Verwaltung beauftragt wird, mit dem Jugendausbildungszentrums JAZ gGmbH eine Vereinbarung zu schließen, mit der die Übernahme laufender wie auch künftiger Projekte in freier Trägerschaft dem Grunde nach sichergestellt wird.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung insbesondere zur Vermeidung von Risiken für die VHS bei tendenziell rückläufigen Bundesmitteln eine Fortführung in freier Trägerschaft favorisiert und stimmt zu, dass die Volkshochschule ihr Engagement zukünftig verstärkt auf die Entwicklung, Akquise und Umsetzung innovativer Modellprojekte unter Ausschöpfung und Verfolgung aktueller nationaler und internationaler Förderprogramme ausrichten wird.
4. Der Rat beschließt, bei Fortführung in freier Trägerschaft für das JAZ eine Anschubfinanzierung von bis zu 40.000 € p. a. für die Jahre 2014 und 2015 zur Verfügung zu stellen, um Räumlichkeiten anzumieten und so die Voraussetzungen für die zukünftige Durchführung von zusätzlichen Qualifizierungsprojekten zu schaffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass es sich bei den vorgeschlagenen arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der VHS Münster um freiwillige Aufgaben handelt.

Finanzielle Auswirkungen bei Weiterführung in freier Trägerschaft: 40.000 € Mietaufwendungen befristet für die Jahre 2014 und 2015. Diese Mittel sind insbesondere zur Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs gedacht.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0460/2013

Einrichtung eines Runden Tisches "Münster für ein humanitäres Bleiberecht"

Herr Paal führte in die Vorlage ein und begann mit einem kurzen Rückblick auf die jahrelange Arbeit des Ausländerbeirates und des Integrationsrates in den Belangen des humanitären Bleiberechts. Viele Resolutionen an das Land und den Bund seien gefasst worden. Was hätte man also noch besser machen können, das sei dann die Frage gewesen? Eine andere Art im Umgang mit dem bestehenden Recht wurde gesucht, welche der modernen Stadtgesellschaft mehr entspricht. Mit dem Runden Tisch könne man nach der „Dehnungsfuge“ im Aufenthaltsrecht, dem EU-Recht in Deutschland für Menschen mit langjähriger Duldung suchen, mit dem Ziel ein sicheres Bleiberecht in Münster zusichern zu können. So schloss er: „Wenn der Runde Tisch erfolgreich arbeite, dann kommen wir in der Stadt ein großen Schritt voran“.

Herr Marinos rief zu weiteren Fragen an Herrn Paal auf.

Herr Dr. Ibrahim entgegnete, dass diese Einrichtung so in Deutschland nicht neu sei. Er wisse, dass es in Hamburg eine solche Einrichtung gibt und auch von anderen habe er gehört. Er fragte, was hier genau erreicht werden solle.

Herr Paal richtete in der Antwort den Blick auf die Zusammensetzung des Runden Tisches: Nicht nur Menschen, die sich immer und stets mit dem Thema auseinandergesetzt haben, wären hier vertreten, sondern auch und eben gerade Menschen, die das bisher als Randthema erlebten. Ihren Kontext aus der Stadtgesellschaft in das Thema zu streuen und gleichzeitig ein Bewusstsein zu schaffen sei ein Ziel. Und daher solle durch die breit gestreute Teilnahme das Thema „Humanitäres Bleiberecht“ an diesem Runden Tisch Programm sein.

Herr Tsakalidis kritisierte, dass es sich aber um kein Vertretungsorgan handele. Seines Erachtens seien wieder die „üblichen Verdächtigen“ dazugeladen. Er sehe es aber als sehr wichtig an, dass sich die Gesellschaft öffne. Erst wenn das Thema einer breiten Öffentlichkeit bekannt sei, könne man mit Erfolgen rechnen.

Damit wurde die Diskussion beendet und Herr Marinos rief zur Abstimmung auf.

Das Gremium stimmte einstimmig, ohne Enthaltungen, ab, die Empfehlung an den Rat zur Beschlussfassung zu geben.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt für ein faires Bleiberecht langjährig geduldeter Menschen eingesetzt. Dies fortsetzend nimmt er den Aufruf "Münster für ein humanitäres Bleiberecht – Potentiale Zugewanderter nutzen – die Teilhabe Aller fördern" (Anlage) zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die Einrichtung eines Runden Tisches "Münster für ein humanitäres Bleiberecht".
2. Der Rat dankt den Menschen, die die Arbeit des Runden Tisches unterstützen und tragen, insbesondere denen, die ihre Mitarbeit bereits zugesagt haben. Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Runde Tisch im Rahmen seiner Selbstorganisation seine Zusammensetzung vor dem Maßstab breiter stadtgesellschaftlicher Vertretung selbst bestimmt.
3. Die Anregung des Integrationsrates AIR/0003/2013 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen ggf. anteilige Personalkosten für die Teilnahme von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Sitzungen des Runden Tisches und den darunter liegenden Fachkreisen und Projekten an.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Hauptausschusses (V/0229/2013) vom 15.05.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der Anregung des Integrationsrates an den Rat (AIR/0003/2013) eine Beschlussvorlage anzufertigen, die sich zur Einrichtung, Struktur und Arbeitsweise eines Runden Tisches „Münster für ein humanitäres Bleiberecht“ verhält.

1. Ausgangssituation

In Münster leben weit über 1.000 Menschen mit Migrationsvorgeschichte, die keine Grundlage für eine verlässliche Lebensgestaltung in unserer Stadt haben (hinzu kommen zahlreiche weitere Menschen mit mangelnder Lebensunterhaltssicherung, die statistisch nicht erfasst sind). Trotz vielfacher Bemühungen und guter Ansätze bleiben immer noch viele Möglichkeiten, die Teilhabe dieser Menschen in unserer Stadtgesellschaft zu verbessern, ungenutzt. Dies liegt vor allem an der ungesicherten aufenthaltsrechtlichen Perspektive. An dieser zeigt sich, wie die Interessen der Zugewanderten, in Münster zumindest auf Zeit eine neue Heimat zu finden, und die des Staates, kein oder nur ein vorläufiges Aufenthaltsrecht zu erteilen, auseinander gehen. Konflikte der Betroffenen mit Behörden, Misstrauen und begrenzte Zugänge zu Arbeit und Bildung versperren oft Zugänge zu unseren Institutionen. Die Ausgangslage der Betroffenen wird immer noch zu wenig differenziert betrachtet. So manche kommunale Spielräume, die bestehen, bleiben ungenutzt.

Ehemalige Flüchtlinge sind die größte Gruppe der Menschen, deren Aufenthalt in Münster auch nach vielen Jahren ihres Aufenthaltes in unserer Mitte ungesichert ist. Es geht um Menschen, die etwa aus Afghanistan, Irak oder Syrien zu uns kamen, aber trotz subjektiv guter Fluchtgründe kein Asyl erwirken konnten. Unter ihnen sind weiter viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die für sich und ihre Kinder aus unterschiedlichen Gründen keine Perspektiven in einem der Nachfolgestaaten sehen und hier eine neue Heimat fanden. Betroffen sind auch ehemals anerkannte Flüchtlinge, denen aufgrund der veränderten Lage im Herkunftsland unlängst der Asylstatus entzogen wurde - auch noch nach langen Jahren des Asyls

und des Aufenthaltes hier in Münster. Es geht um Menschen, die in der Vergangenheit in ihrer Verzweiflung sich nicht oder nur ungenügend darum bemühten, einen Pass zu beschaffen, weil sie für sich im ursprünglichen Heimatland keine Lebensgrundlage sahen. Und es geht um Alleinerziehende, Alte, Kranke oder aus anderen Gründen Hilfsbedürftige, die auch zukünftig auf unsere Humanität hoffen.

Das Zusammenleben der Münsteraner und den Menschen mit Migrationsvorgeschichte ist seit vielen Jahren durch den Münster-Konsens geprägt. Die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe aller in Münster lebenden Menschen wird somit schon lange verfolgt. So hat auch der Rat mit dem 2008 verabschiedeten Leitbild „Migration und Integration Münster“ u. a. das Ziel verankert, die Stadt „...nach den Prinzipien „Gelebte Akzeptanz“ und „Gleiche Chancen für ALLE“ zu einer weltoffenen Stadt weiter zu entwickeln, in der die Achtung der Menschenrechte sowie die Wahrung des sozialen Friedens oberste Priorität besitzen, damit die Stadt nachhaltig für alle Bewohnerinnen und Bewohner lebenswert bleibt.“⁸

Dies und vielfältige Aktivitäten verschiedenster Einzelpersonen, Gruppen, Gremien und Institutionen hat dazu geführt, dass der Integrationsrat den Aufruf "Münster für ein humanitäres Bleiberecht – Potentiale Zugewanderter nutzen – die Teilhabe Aller fördern" (Anlage) an den Rat gab und anregte, einen Runden Tisch "Münster für ein humanitäres Bleiberecht" einzurichten.

2. Einrichtung eines Runden Tisches "Münster für ein humanitäres Bleiberecht"

Aus Sicht der Verwaltung kann mit der Einrichtung eines Runden Tisches "Münster für ein humanitäres Bleiberecht" die Tradition des Einsatzes des Rates der Stadt Münster für den Personenkreis der langjährig Geduldeten konsequent fortgeführt werden und gleichzeitig nach Ansätzen gesucht werden, aus der münsterschen Stadtgesellschaft heraus eine verbesserte Integration anzustoßen und zu ermöglichen. Daher schlägt die Verwaltung dem Rat vor, den Runden Tisch "Münster für ein humanitäres Bleiberecht" einzurichten.

3. Besetzung

An einem Runden Tisch "Münster für ein humanitäres Bleiberecht" sollen Menschen aus möglichst vielen Bereichen der Stadtgesellschaft Platz nehmen und dort einerseits ihre jeweiligen Erfahrungen einbringen, als auch in „ihre“ Bereiche der Stadtgesellschaft das Thema des Runden Tisches transportieren. Auf diese Weise kann es gelingen, das Interesse am Thema seiner Bedeutung entsprechend zu erhöhen und gleichzeitig einen guten Grund für eine gelingende Integration zu bereiten. Ausgehend von dem Gedanken der Repräsentanz aus der Stadtgesellschaft und dem Blick auf die Zielrichtung der Arbeit (Integration in die Stadtgesellschaft im Sinne von Teilhabe, insbesondere bezogen auf rechtlichen Status, Bildung und Arbeit) des Runden Tisches wurden aus dem Vorbereitungskreis erste Personen angesprochen.

Folgende Personen (alph.) haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit am Runden Tisch „Münster für ein humanitäres Bleiberecht“ bekundet:

- Frau Superintendentin Meike Friedrich; Evangelischer Kirchenkreis Münster
- Herr Prof. Dr. Joachim Gardemann, Kompetenzzentrum Humanitäre Hilfe, Fachhochschule Münster
- Frau Pfarrerin Alexandra Hippchen
- Herr Volker Maria Hügel, GGUA Flüchtlingshilfe e. V.

⁸ Siehe Leitbild Migration und Integration Münster, 2008
(<http://www.muenster.de/stadt/kv/pdf/migrationsleitbild2008.pdf>)

- Frau Barbara Kemmler, Cactus Junges Theater
- Herr Spyridon Marinos, Vorsitzender des Integrationsrats
- Frau Gabriele Markerth, Der Paritätische
- Herr Stadtrat Thomas Paal, Stadt Münster
- Herr Dr. Michael Ramminger, Institut für Theologie und Politik
- Herr Heinz Rittermeier, Deutscher Gewerkschaftsbund
- Herr Stadtdechant Dr. Ferdinand Schumacher, Katholische Kirche
- Herr Joachim Sommer, Die Brücke – Internationales Zentrum der WWU
- Frau Prof. Dr. Annette Zimmer, Institut für Politikwissenschaft, Westfälische-Wilhelms-Universität

Um den Bereich Wirtschaft (Handel, Gewerbe und Handwerk) abzudecken, werden derzeit Gespräche geführt. Als Moderatorin konnte Frau Pfarrerin Alexandra Hippchen gewonnen werden.

Die Zusammensetzung des Runden Tisches sollte aus Sicht der Verwaltung offen gestaltet werden. Die Verwaltung regt daher an, dass der Rat keine konkrete Besetzung beschließt, sondern den Runden Tisch die Teilhabe an ihm selbst gestalten lässt.

4. Aufbau- und Arbeitsstruktur

Für eine erfolgreiche Arbeit des Runden Tisches ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, dass unterhalb dieser Ebene Facharbeitskreise eingerichtet werden, in denen auf Anforderung des Runden Tisches zu Themen fachlich spezifiziert und unter Hinzuziehung der erforderlichen Expertise gearbeitet werden soll. Von dort sollen dann Vorschläge zum weiteren Handeln an den Runden Tisch geleitet werden. Zahl und Aufgabe dieser Arbeitskreise werden vom Runden Tisch bestimmt. Der Runde Tisch selbst wird auf Einladung der Moderatorin ca. 2 – 3 Mal pro Jahr zusammenkommen und festlegen, welche Themen auf der unterhalb des Runden Tisches angesiedelten Ebene von Fachkreisen und Projekten bearbeitet werden. So sollen im Auftrag und in Rückbindung an den Runden Tisch Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert werden, welche die Teilhabe der betroffenen Personengruppe mit ungesichertem Aufenthaltsrecht ermöglicht und erhöht.

Der Runde Tisch organisiert sich selbst. Eine direkte Anbindung an die Verwaltung ist nicht vorgesehen. Insbesondere wird aus der Verwaltung heraus keine Geschäftsführung o. ä. gestellt.

Der Runde Tisch wird gebeten, einmal jährlich den zuständigen Gremien der Stadt einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen.

Punkt 4.3 der Tagesordnung

Antrag an den Rat - Anregung des Integrationsrates zum Projekt "Erlebniswelt - Weltmusik für Kinder 2013"

Im Rahmen der Diskussion stellte Herr Köhnke dar, dass es auch für diesen kleinen Betrag keine elegante Lösung gäbe, wie er es ausdrückte. Auch aus dem Bereich der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten gäbe es keine freien Mittel, die dazu aufgewendet werden könnten. Aus den Mittel der Sparkassenüberschüsse seien bisher immer derartige besondere Projekte finanziert worden, aber diese stünden nun einmal nicht mehr zu freien Verfügung.

Das Gremium diskutierte u.a. darüber, dass es auch noch weitere Musikangebote für Kinder gäbe, die mit einem ähnlichen Auftrag arbeiten würden. Es wurde aber auch gesagt, dass es

sich um ein tolles pädagogisches Projekt handele, welches den multikulturellen Gedanken in die münsteraner Kinderschar trüge. Und das solle nicht daran scheitern, dass es unbezahlbar sei.

Herr Marinos rief nach der Beratung des Gremiums zur Abstimmung auf. Die Mitglieder stimmten mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen, für die Anregung an den Rat, das Projekt „Erlebnisswelt – Weltmusik für Kinder“, zu unterstützen.

Anregung des Integrationsrates an den Rat

Der Integrationsrat regt an, das Kindermusikprojekt **„Erlebnisswelt – Weltmusik für Kinder“ 2013** „im Rahmen eine Förderung in Höhe von 3.654,71 Euro zu fördern.

Die Mittel dienen zur Co-Finanzierung des Projektes. Dieses Interkulturelle Bildungsprojekt soll auch 2013 an 6 Grundschulen in Kooperation mit dem Integrationsrat durchgeführt werden.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar Kosten von 3.654,71 Euro entstehen.

Begründung:

Das Projekt „Weltmusik für Kinder“ läuft seit mehreren Jahren erfolgreich an Münsters Grundschulen. Dass Musik es tatsächlich schafft, Menschen zu verbinden und für unterschiedliche Kulturen zu öffnen, zeigt die positive Bilanz des „Weltmusik für Kinder“-Projektes, das 2010 von der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten im Münster ins Leben gerufen wurde. Mit dem Antrag möchten wir an die erfolgreiche durchgeführten Projekten 2010-2012 anknüpfen und diese im Jahr 2013 fortführen.

Wie in den letzten Jahren sollen die Veranstaltungen des Festivals zu allererst dort stattfinden, wo die Kinder schon sind: in den (Grund-)Schulen der Stadt Münster. Hier werden alle Kinder erreicht, gleich welcher Herkunft und nicht nur die, deren Eltern einen Sinn dafür haben und sich die Zeit nehmen, ihre Kinder kulturell zu fördern.

Einbezogen wird je eine Grundschule aus jedem der sechs Bezirke der Stadt Münster.

In allen Schulen finden in jeder Klasse der 3. Stufe zwei spielpädagogische Workshop-Tage mit Schwerpunkt Musik und Bewegung zum Thema „Kinder der Welt“ statt.

An jeder der beteiligten Schulen wird zum Ende der Aktivitäten ein Mitmachkonzert für alle Kinder und Eltern der ganzen Schule veranstaltet. Bei diesem Mitmachkonzert führen Kinder aus den Workshop-Klassen gemeinsam mit der Gruppe auf oder vor der Bühne erlernte Lieder, Tänze und Bewegungsspiele auf. Alle anderen Kinder und auch die Erwachsenen werden direkt mit einbezogen.

Das Projekt „Erlebnisswelt – Weltmusik für Kinder“- wird über einen Zeitraum von mehreren Wochen, in der Zeit von Oktober bis Dezember 2013, stattfinden.

Zielsetzung des Projekts „Weltmusik für Kinder Festival ist es „Weltmusik“ als Erlebnissmedium für kulturelle Vielfalt und zum Praxisfeld neuartiger Erfahrungen in der Begegnung mit bislang wenig bekannten Kulturen zu entdecken,

Die Reaktionen und Rückmeldungen durch Schüler und Schülerinnen waren sehr positiv. Sie sprachen von einem „besonderen Abenteuer“. Alle beteiligten Schulen empfanden das Projekt als eine willkommene Bereicherung des Schulalltags. Das Projekt wurde 2010 evaluiert und – wie die Veröffentlichung der Stadt Münster belegt – von Fachleuten wie Schulleitungen als hervorragend beurteilt.

Als Kooperationspartner für das „Weltmusik für Kinder“ agiert die Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW. Die LAG Musik NRW ist bekannt für ihre langjährige Erfahrung im Praxisfeld Musik - Bewegung und zahlreiche erfolgreiche Musikprojekte im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit. Durch LAG Musik NRW wird das Projekt zu einem Anteil von 70% finanziert. Die Restfinanzierung wurde in der Vergangenheit von der Sparkassenstiftung aufgebracht. Dies ist nun nicht mehr möglich, da diese Mittel in den Haushalt geführt werden. Um die Arbeit fortsetzen zu können, bittet der Integrationsrat den Rat, diese bescheidene Summe von 20% zur Verfügung zu stellen.“

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0405/2013

Zuschüsse des Integrationsrates zu Veranstaltungen und Projekten

Frau Seyfferth fragte zu den Kriterien, die zu der jeweiligen Höhe der Zuschüsse geführt hätten nach. Herr Marinos erläuterte seine Gründe, die Höhen so festgesetzt zu haben. Frau Wübken bat darum, dass diese objektiv sein sollten und dass daran noch gearbeitet werden solle. Herr Marinos entgegnete, dass es auf seiner jahrelangen Erfahrungen beruhe und, dass keine seiner Entscheidungen jemals von der Rechnungsprüfung beanstandet worden seien.

Herr Marinos rief nach der Diskussion im Gremium zur Abstimmung auf. Die Zuschüsse wurden, wie von Herrn Marinos vorgeschlagen, bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Zuschüsse werden gewährt:

Lfd. Nr.	Zuschuss an:	Zuschuss / Beschluss für:	Betrag in €	Anmerkung:
26	Persisch-deutsche Kulturbrücke e.V. Poll	Bücherlesung mit Mansoureh Shojae in der Stadtbücherei am 21.05.2013	200,00	beantragt 200,00 €
27	Tania Pentcheva	Gitarrenkonzert für das Fest der italienischen Katholischen Mission am 01.06.2013	100,00	Um einen angemessenen Zuschuss wird gebeten.
28	Henry Makamizile	Basketballmeisterschaft in Berlin für gehörlose Kinder – hier Übernahme der Fahrtkosten	70,00	beantragt 70,00 €
29	Deutsch-Indische Gesellschaft e.V.	Indischer Tanzabend am 22.06.2013, in Black Box, Cuba Cultur	150,00	beantragt 250,00 – 300,00 €
30	Sahismail Dogan	Projekt im Zeitungslesesaal der Stadtbücherei: Zwischen LeerZeilen	400,00	400,00 € Eigen-

Lfd. Nr.	Zuschuss an:	Zuschuss / Beschluss für:	Betrag in €	Anmerkung:
		(akustisch-visuelle Installation)		anteil zzgl. beantragt: 800,00 € aus Kooperation
31	Arbeitskreis International e.V.	Türkischer Arbeiter- und Studentenverein Münster e.V.	250,00	Beantragt: 250,00 €
32	Upla e.V.	Multivisionsshow durch Süd-Ost Asien am 30.06.2013, 18.00 Uhr im Bennohaus	150,00	Beantragt: 245,00 €
33	Upla e.V.	Peruanischer Tag am 27.07.2013 – 192-jährige Unabhängigkeit Perus – im Zentrum „Die Brücke“	250,00	Beantragt: 485,00 €
34	Tania Pentcheva	Ein Konzert mit Konzertgitarre und Querflöte im Altenzentrum Klarastift am 28.06.2013	150,00	Um einen angemessenen Zuschuss wird gebeten.
35	Ditib Münster (Türkisch – Islamische Union e.V.)	Kulturprogramms „Karagöz & Hacıvat“ (Schattentheater) am 10.08.2013 (drei Veranstaltungen sind geplant)	400,00	Beantragt: 500,00 €

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 2.120,00 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0116	Migrations-und Integrationsmanagement	2013	2.120,00	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:					

Begründung:

Die Verwaltung legt hiermit die Auflistung der bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates vorliegenden Anträge auf Bezuschussung von Veranstaltungen und Projekten vor, über die ein Beschluss aussteht.

Die vorgeschlagenen Zuschussbeträge basieren auf Vorschlägen des Vorsitzenden des Integrationsrates.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Punkt 5 der Tagesordnung

Berichte aus den Ausschüssen

Aufgrund des Zeitdrucks verzichtete das Gremium auf Berichte an dieser Stelle.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Auch hier wurde aufgrund der vorangeschrittenen Zeit und der nachfolgenden Veranstaltung in der Villa ten Hompel auf Aufrufe verzichtet.

Herr Marinos erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr als beendet.

gez.
Spyridon-Paul Marinos
Vorsitz

gez.
Regina Etienne
Schriftführung